

Die **Stadtgemeinde Liezen** schreibt folgende befristete Stelle im Bereich des **Städtischen Bauhofs** aus:

Gärtner*in / Landschaftsgärtner*in

Beschäftigungsausmaß: 24 Wochenstunden

Dienstbeginn: ehestmöglicher Eintritt

Ende Dienstverhältnis: 30. November 2025

Ihre Tätigkeiten:

- Mitarbeit bei der Pflege und Gestaltung der Stadtanlagen
- Fachgerechte Unkrautbekämpfung
- Pflege und Schnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern
- Rasenmäh- und Trimmarbeiten

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner oder Landschaftsgärtner mit erfolgreich absolvierter Lehrabschlussprüfung
- Körperliche Fitness und Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Teamgeist
- Abgeleiteter Präsenzdienst (bei männlichen Bewerbern)
- Führerschein der Klassen B und F
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates bzw. EWR-Staates
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid
- einwandfreies Vorleben

Wünschenswerte Fähigkeiten und Kenntnisse:

- Gute Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten
- Wohnsitz in Liezen oder der näheren Umgebung

www.liezen.at



Auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, LGBL. 160, in der geltenden Fassung, Anwendung.

Die Normalarbeitszeit beträgt 24 Wochenarbeitsstunden.

Der Mindest-Bruttolohn inklusive Zulagen beträgt **€ 1.575,29** bei 60% Beschäftigungsausmaß und erhöht sich je nach Qualifikation und anrechenbaren Vordienstzeiten.

Allfällige im Zusammenhang mit dem Bewerbungsablauf anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

BewerberInnen werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen an die

Stadtgemeinde Liezen

z. Hd. Stadtsamtsdirektor Mag. Peter Neuhold

Rathausplatz 1

8940 Liezen

zu senden.

Bewerbungen per E-Mail schicken Sie bitte an: **stadamt@liezen.gv.at**

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, aktuelles Ausweisfoto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über bisherige berufliche Verwendungen. Im Falle einer Aufnahme ist eine Strafregisterbescheinigung, nicht älter als 3 Monate, nachzureichen.

Die Bürgermeisterin



Andrea Heinrich, MAS

www.liezen.at



**STADT
LIEZEN**

